

Stenographischer Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Januar 1881, Nachm. 4 Uhr.

IX. Bestimmung eines Minimalmaßes für den Verbrauch von Wasser aus der städtischen Leitung zum Betriebe von Strahlpumpen.

Referent: Als das letzte Mal der Tarif für die Wasserverwendung festgestellt wurde, kamte man eine Art der Wasserverwendung nicht, nämlich die Benutzung des unter Druck stehenden Wassers zur Antriebsleistung von Strahlpumpen, welche den Zweck haben, das Kellerwasser zu entfernen. Da nun durchaus keine Erfahrungen über die Verwendung des Wassers in dieser Beziehung vorliegen, mußte das Wasserwerk für den Fall, daß ein solcher Bedarf zu entstehen könnte, die Wasserverwendung nicht, nämlich die Benutzung des unter Druck stehenden Wassers zur Antriebsleistung von Strahlpumpen, welche den Zweck haben, das Kellerwasser zu entfernen. Da nun durchaus keine Erfahrungen über die Verwendung des Wassers in dieser Beziehung vorliegen, mußte das Wasserwerk für den Fall, daß ein solcher Bedarf zu entstehen könnte, die Wasserverwendung nicht, nämlich die Benutzung des unter Druck stehenden Wassers zur Antriebsleistung von Strahlpumpen, welche den Zweck haben, das Kellerwasser zu entfernen.

St. V. Sach: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob die betreffenden Konjumenten das, was sie bisher zu viel bezahlt haben, zurückzufordern können.

St. V. Friedrich: W. H. 1 Man hat bis zu den letzten Worten des Hrn. Referenten vielleicht der Meinung leben können, als wären nach der Bestimmung des Minimalmaßes von 20 M. pro anno die Wassermeister überflüssig.

St. V. Sach: Ich glaube, daß der Vergleich, den Herr Wowski zwischen Wasser und Gas gemacht hat, etwas sehr hinkt. Wie Sie vorhin von dem Hrn. Referenten gehört haben, ist die Steuer doch nur versuchsweise erhoben, und ich meine, daß es nicht recht ist, wenn man einem Bürger 52 M. abnimmt, wo er doch nur für 20 M. gebraucht hat.

St. V. Wowski: Ich kann nicht glauben, daß der Herr Referent so zu verstehen ist, wie ihn Herr Friedrich verstanden hat. Es würde ja der Antrag in diesem Falle absolut unberechtig sein! Wollten Sie einen Wassermeister verschreiben, wäre es absolut ungegründet, eine Hauszahlung anzusetzen. Ich bitte um bestimmte Auskunft darüber. Wenn das so ist, daß diese Pumpen nur unter Anwendung eines Wassermeisters zulässig sind, so bitte ich den Antrag Friedrich! Wenn gesagt ist, daß von Strahlpumpen 80 oder 70 Rub. Meter verbraucht werden, das als 8 M. ausmachen würde, wozu wollen Sie da den Preis noch erniedrigen? Wozu schafft man sich dann überhaupt eine Strahlpumpe an? Man wäre ja dann überhaupt im Stande, das Wasser mit der Handpumpe auszuräumen. Und dann kann ich doch auch Herrn Sach nicht Recht geben, wenn er meint, daß das schon zurückbezahlt sein zurückzufordern wäre. Das geht auf keinen Fall, das würde die Verwaltung erschweren. Dadurch würden sich nur Schwierigkeiten und Unzufriedenheit einstellen sehen. Ich bitte Sie, wenn das so ist, daß nur mit Wassermeistern die Strahlpumpen zugelassen werden sollen, den Antrag abzulehnen.

Stadtamratz Kobausen: Bei Anwendung von Strahlpumpen dieses Art und Weise wie bei Bezug von Wirtschaftswasser herbeizuführen, ist doch wohl nicht anzurathen.

empfehlen, läßt sich doch, wie Sie schon hörten, das Kellerwasser mit gewöhnlichen Handpumpen herauschaffen. Es ist nur eine große Bequemlichkeit für die Besitzer, solche Strahlpumpen zu haben.

St. V. Wetthe: Ich hatte auch den Referenten so verstanden, daß die Wassermeister beibehalten werden sollten und das Wasser pro Kub. Meter mit 11 M., und mindestens im Jahre 20 M. bezahlt werden sollte. Ich möchte auch nicht, daß man einen billigeren Preis dafür berechnen möchte. Wir brechen doch sonst ein Prinzip, welches wir hier angenommen haben. Es ist ja wissenschaftlich, unserm Publikum das Wasser für den Wirtschaftszweck loszufrei zu geben. Was aber darüber hinausgeht, muß doch bezahlt werden. Wenn eine gewisse Mißthe mit der Einzahlung und Kontrolle des Wassermeisters verbunden ist, so scheint es mir doch nicht richtig zu sein, höchstens 20 M. anzusetzen. Leute, welche Wasser in ihren Kellern haben, können es ja mit anderen Pumpen herauschaffen. Dann kann ich aber auch den Gesichtspunkt des Herrn Friedrich nicht gelten lassen, daß die Stadt als solche die Verpflichtung hat, die Leute von dem Uebelstande zu befreien, dem sie unterworfen sind. Wir können uns da sehr leicht in Aufpassungen hineinreden, die nicht zweckmäßig sind und genöthigt nicht überall geteilt werden können. Die Leute haben ja die Häuser dahin gebaut, als die Straßen noch keine Kanäle hatten. Sie wußten also, was sie thaten. Es kann doch der Kommune als Ganzem nicht zur Last gelegt werden, daß einzelne Leute Wasser im Keller haben, daß sie schlechter gestellt sind wie Leute, welche da wohnen, wo Kanäle vorhanden sind. Im Großen und Ganzen sind doch unsere Kanäle nur durch Verträge von der Bürgererschaft geteilt, welche von den Abjacenten bezahlt wurden. Ich würde Ihnen auch vorschlagen, den Antrag des Magistrats anzunehmen.

Referent: Der Antrag hat wirklich den Sinn, daß die 20 M. Minimalmaß sein sollen. Wenn ein größeres Quantum gebraucht wird, so muß eben mehr bezahlt werden. Ich glaube, das man beim Ansatze der 20 M. einen sehr glücklichen Griff gethan hat. Wer nicht mehr als 180 Rub. Meter verbraucht, bezahlt 20 M., wer mehr verbraucht, muß auch mehr bezahlen. Früher blieben sämtliche bis auf einen unter der Summe von 53 M. Die Wassermeister haben empfindlich mehr bezahlt, als sie nach dem heutigen Vorschlage zu bezahlen hätten. Es kommt noch dazu, daß noch die Miethen für die Wassermeister in der Höhe von 12,15 oder 18 M. je nach der Größe bezahlt werden müssen. Diese Verwendung des Wassers bei Strahlpumpen ist ja eine Luxusart! Man kann sogar sagen, daß es schade sei, daß unser Wasser dazu verbraucht wird. Wir können sehr bald in die Lage kommen, den Verbrauch des Wassers beschränken zu müssen, wenn wir mehr Wasser gebrauchen, als die Leitung uns zuführt. Das diejenigen, welche wenig verbrauchen, umgleich wenig mehr bezahlen, als sie verbrauchen, was nach der Höhe nur fünf sind, so ersehe ich daraus, wie sehr billig und gerecht die Summe von 20 M. angelegt ist.

St. V. Sach: Ich glaube, daß der Vergleich, den Herr Wowski zwischen Wasser und Gas gemacht hat, etwas sehr hinkt. Wie Sie vorhin von dem Hrn. Referenten gehört haben, ist die Steuer doch nur versuchsweise erhoben, und ich meine, daß es nicht recht ist, wenn man einem Bürger 52 M. abnimmt, wo er doch nur für 20 M. gebraucht hat.

St. V. Dehne: W. H. 1 Wasserstrahlpumpen anzuwenden, gehört nicht den großen Annehmlichkeiten. Es ist aber zugleich auch eine große Wasserverschwendung. Man braucht aber die Pumpen noch zu anderen Zwecken, z. B. als Aufspumpen und zu anderen technischen Zwecken. Bei den jetzigen Proben, zu versuchen, wie viel Wasser man dabei braucht, hat sich herausgestellt, daß, um einen Kub. Meter zu heben, auch ein Kub. Meter der Leitung gebraucht wird. Dann sage ich noch voraus, daß wir 1 1/2-2' Druck in der Leitung haben und daß schließlich der Apparat auch gut konstruirt ist. Wenn von diesen letzteren Faktoren einer fehlt, können Sie dahin kommen, daß Sie auf 1 Fuß Wasser zu heben, 4-5 Fuß Leitungswasser gebrauchen. Es ist durchaus nicht festgestellt, daß, wenn man bei der einen Strahlpumpe so viel Wasser gebraucht, man bei einer anderen nicht fünfmal so viel gebraucht. Unter einer Atmosphäre Druck giebt eine solche Pumpe fast gar nichts. Dine Wassermeister sind, glaube ich, die Strahlpumpen gar nicht zu verwenden.

Stadt. Friedrich: Herr Wetthe hat gesagt, es entstünden in der Stadtverwaltung Ausgaben dadurch, daß die Wassermeister kontrollirt werden müßten. Ich frage Herrn Wetthe, wie er sich das denkt, wenn ich für meinen Bau Wassermeister aufstellen soll. Die Kontrolle ist überall die gleiche. Nun bin ich doch anderer Ansicht als der Herr Vorredner. Er sagt: warum haben die Leute denn dahin gebaut, wo, wie sie doch wußten, feuchtes Terrain war! Das weiß Herr Wetthe doch auch, daß, seit wir die Einrichtung der Wasserleitung haben und die Brunnen nicht mehr thätig sind, sich das Kellerwasser außerordentlich vermehrt hat, daß Leute Wasser im Keller haben, welche es früher nicht hatten. In tausend Fällen haben die Leute, welche früher kein Wasser hatten, einen, zwei und drei Fuß Wasser, wo in der Umgegend vier bis fünf Brunnen nicht mehr benutzt werden, die früher thätig waren. Insofern hat die Stadt allerdings die Pflicht, ein klein wenig entgegenzukommen. Ich glaube, daß wir nicht zum Schaden der Stadt beschließen, wenn wir sagen: wir wollen diesen doch faktisch nichtlebenden Miethbürgern einen Weißbüchsenvertrag gewähren, als den Vertrag, ihnen den Rabatt zu gewähren, der den Großkonjumenten zugestilligt worden ist. Daß es eine Luxusart Anwendung des Wassers sei und daß

es schade um unsere Leitung sei, kann ich nicht zugeben. Die Herren wissen doch gewiß, daß andere Orte das Wasserleitungswasser als Kraft benützen, und wissen auch, daß Privatwasserwerke viel billiger das Wasser liefern als unsere städtische. Auf jeden Fall kann ich Sie nur bitten, daß Sie bei den Wasserstrahlpumpen, so weit sie das Kellerwasser zu heben benutzt werden, etwas mehr Mißthe und Nachsicht walten lassen. Ich beantrage unter Aufhebung meines vorigen Antrages, daß diese Pumpen, soweit sie zur Entfernung der Kellerwasser bestimmt sind, mit einer Vergünstigung von 30 pCt. bei Anwendung des Sazes von 11 Pf. pro km belegt werden sollen.

Stadt. Schulze: Ich schließe mich dem auch an, da ich auch der Ansicht bin, daß, wo es sich um Entfernung von Kellerwasser handelt, ein bißchen Mißthe am Plage ist. Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen. Die Deputation des Herrn Dehne haben uns darüber belehrt, was für Ansprüche an diese Pumpen zu machen sind. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkte, daß im Prinzip durch das Interesse der Stadt eine Besteuerung der Strahlpumpen geboten ist, nicht aber kann ich sagen, daß die Anwendung solcher Strahlpumpen ein Luxus sei. Ich glaube es giebt Fälle, wo die Benutzung derselben lediglich ein Nothbehelf ist. Im Großen und Ganzen haben wir ja das Prinzip der Kanalisation. Allerdings! W. H. 1 Ist denn aber ein jeder städtische Kanal, welcher zur Abgabe hat, so gebaut, daß auch jedes Grundstück in die Lage verlegt ist, die Keller zu entwässern? Nein! In der Brunnenwaarte z. B. möchten vielleicht einige Häuser sein, wo das nicht der Fall ist. Warum? Weil der Straßentanal nicht tief genug gelegt werden konnte, weil die Vorflut des schon bestehenden Kanals an der Morigstraße nicht tief genug war. Miethen sind nicht alle Häuser im Stande, den städtischen Kanal zu benutzen, trotzdem sie die Kanal-Anschlußgebühren bezahlt haben. Ausgangs voriger Woche wurde mir von einem Abjacent der Landwehrstraße erzählt, wo wir im vorigen Jahre einen neuen Kanal gebaut haben, daß auch dieser Kanal in Bezug auf die Entwässerung der Häuser nicht allen Ansprüchen gerecht würde. Wir haben uns schon sagen lassen müssen, daß da vielleicht technische Fehler vorgefallen seien. Ich führe noch die Ulrichstraße an. Wenn wir diese einmal kanalisieren wollen, — das sollte ja schon voriges Jahr geschehen! — so dürfte diese Straße mehrere Häuser haben, die ihre Keller nicht nach dem Straßentanal hin entwässern können, weil sonst eine außerordentliche Tiefe des Kanals benötigt würde. Wir haben vor wenigen Wochen erst auf dem Harze auf den Antrag des Herrn Volmer eine Kanalisation beschlossen. Auch diese Kanalisation ist von einem Uebelstande begleitet. Das Grundstück neben dem Hause des Herrn Dr. Schröder wird von der Benutzung ausgeschlossen. Dieses Haus hat Grundwasser, würde aber den Kanal nicht benutzen können; er müßte denn sonst 3 Meter tiefer gelegt werden, was aber nicht geschieht. Ich will sagen: Wir besitzen Straßentäle, um Grundstücke zu entwässern, die aber nicht immer dazu fähig sind, namentlich nicht um die Keller zu entwässern. Trotzdem haben diese Grundstücksbesitzer wie jeder Andere die Anschlußgebühren zahlen müssen. Können wir es in solchen Fällen für einen Luxus ansehen, wenn da die Wasserstrahlpumpen in Anwendung gebracht werden? Wenn solche Grundstücksbesitzer, sobald sie vom Grundwasser im Keller überfluthet werden, zu solchen Mitteln der Bequemlichkeit übergehen, so finde ich, daß das kein Luxus ist. Es ist eine Bequemlichkeit, die wir aber jenen Bürgern sehr gut gewähren können; denn sie haben ja nicht dazwischen Augen, der den übrigen Miethbürgern zu Gute kommt. Und wenn das Kuratorium bei der Besteuerung dieser Strahlpumpen nicht Ansehen gegen solche Grundstücksbesitzer zulassen will, so würde ich zu dem Antrage Friedrich ein Amendement beifügen folgenden Inhalts: Die Versammlung möge doch bei Erhebung der Strahlpumpensteuer dem Kuratorium die Befugnis erteilen event. in solchen Fällen, wo es von Grundbesitzern beantragt wird, welche Kanäle besitzen, aber diese nicht benutzen können, die Benutzung der Strahlpumpen auch umsonst freizugeben.

St. V. Wetthe: Die Verhandlungen haben einen ganz eigenthümlichen Verlauf genommen. Es wird vom Magistrat der Vorschlag gemacht, daß die bisherigen Kosten auf ein geringeres Maß zurückgeführt werden möchten. Wenn hier ein Umbefangener zugehört hat, so wird er den Eindruck gewonnen haben, als ob nun das Entgegengelegte stattfinden sollte. Die Sache liegt doch etwas anders als Herr Schulze beducirt. Diejenigen, welche keine Leitung besitzen, sind frei ausgegangen und haben keinen Anspruch bezahlt. Wenn es sich darum handelt, den vielen armen Leuten in Halle, welche in Kellern wohnen, das zuzumenden, so hätte ich Nichts dagegen. Aber diejenigen, die sich Strahlpumpen angeschafft haben, sind Leute, die es bezahlen können; die können auch das Hebrige bezahlen. Man verlangt doch von ihnen nicht einen Penny mehr als von Anderen, die das Wasser zu ähnlichen Zwecken gebrauchen. Arme Leute schaffen sich keine Strahlpumpen an.

Ref.: Ich möchte die geehrte Versammlung doch recht sehr bitten die Anträge der Herren Friedrich und Schulze abzulehnen. Ich erkläre, daß ich keinen Anstand nehmen würde, von dem Antrage der Kommission wenigstens für meine Person zurückzutreten. Aber ich kann es nicht. Ich bin überzeugt, daß die Kommission die Grenze nicht nur ungefähr getroffen hat, sondern vielmehr sogar schon überschritten hat. Das Kuratorium war vielleicht schon zu nachgiebig. Das kann also keinen billigeren Antrage zu machen. Wenn ich gesagt habe, daß es ein Luxus sei, so hat Herr Schulze das bestritten, aber die Begründung nicht gegeben und bewiesen. Er hat zugestanden, daß es eine Bequemlichkeitssache sei; er hat Herrn Dehne zuge-

ben, daß bei dieser Verwendung der Strahlpumpen oft ungeheure Verschwendung stattfinden muß. Ferner unter kostbarem Leitungsapparate zu Strahlpumpen zu verwenden, ist nutzlos. Wer sich diesen Luxus gestatten will, mag es auch bezahlen. Und sind denn die Kosten so ungeheuer hoch? Wenn Herr Friedrich 30 pSt. beantragt, was ist denn das? Die Meisten werden nicht mehr als 20 Mark bezahlen. Es ist das aber sehr richtig, was Herr Böhme sagte: es sind alle vermögende Leute, die sich solche Pumpen angeschafft haben. Ich bitte Sie, den Antrag des Magistrats anzunehmen.

Nachdem St. V. Schulze seinen Antrag zurückgezogen, wird der Antrag des Magistrats angenommen, der des St. V. Friedrich aber abgelehnt.

X. Die zur Kenntnismahme mitgetheilten Verhandlungen über außerordentliche Revisionen städtischer Klassen. (Ref.: St. V. Weinack und Apelet.)

Referent Weinack: Am 27. Dezember vorigen Jahres habe ich in Gemeinschaft mit Herrn Stadtrat Jernitz die Revision der Sparkasse und Schulaffe vorgenommen. Das Protokoll über die Revision der Sparkasse ist noch nicht zurückgekommen. Es liegt mir nur das Protokoll

über die Revision der Schulaffe zur Kenntnismahme an die Versammlung vor, und theile ich Ihnen daraus mit, daß sich nach Prüfung des Klassenjournals ein Solbstand ergab von 11 485,87 M., der genau stimmend vorgefunden wurde. Wir überzeugten uns auch durch Prüfung einzelner Beträge u. s. w. von der Richtigkeit. Mit der Verwaltung der Schul- und Armenkasse ist außerdem die Verwaltung einiger anderer Klassen verbunden und zwar:

- 1) des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz 43 000 M. Effekten, 55,67 M. baar,
- 2) Knappschaftsverein des Saalkreises mit einem Bestande von 3662,37 M. baar, 268,47 M. Effekten, 44 500,— M. Effekten.
- 3) Bergbau-Hilfskasse

Referent Apelet: Ich habe Ihnen, m. H.! vom Leih- amte zu berichten und kann Ihnen auch mittheilen, daß Alles in bester Ordnung und Richtigkeit vorgefunden ist. Ich werde mir erlauben, Ihnen das Protokoll, welches darüber aufgenommen ist, vorzulegen. (Die Versammlung verzichtet darauf.)

Schluss der öffentlichen Sitzung, auf die noch eine geschlossene folgt, 1/8 Uhr.

Post und Telegraphie.

Vom 1. Februar ab treten von den britischen Antillen die Kolonien Grenada, St. Lucia, Tobago und Turks-Inseln dem Westpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mittig für Verbindungen nach und aus den genannten Kolonien die Vereinsposttage in Anwendung, nämlich 20 Pfenning für frankirte Briefe, 40 Pfenning für unfrankirte Briefe; 10 Pfenning für Postkarten, 5 Pfenning für je 50 Gram Gram Drucksachen, Schreibpapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfenning für Geschäftspapiere und 10 Pfenning für Waarenproben.

Vermiethetes.

Ein Restaurateur in Gera hat ein Mittel gefunden, um dem vom Fasse verzapften Biere einen feinen Schaum zu geben. Dasselbe besteht aus einer an dem Bierhahne angebrachten haarfeinen Brause, durch welche das Bier ins Glas fließt. Mit dieser Vorrichtung ist noch der Vorteil verbunden, daß selbst dem kleinsten in dem Biere befindlichen Körper — Fed oder Holzstück — unmöglich gemacht wird, in das Glas zu gelangen, indem dieselben in dem feinen Siebe zurückgehalten werden. Der Restaurateur hat diese eigens von ihm gemachte Erfindung geistlich schützen lassen.

Stechbriefs- Erledigung.

Der hinter den früheren Bürengelassen Karl Heinrich Hermann Groze von hier unterm 29. Mai 1880 erlassene Stechbrief ist erledigt. Halle a/S., den 24. Juni 1880. Königl. Amts-Gericht, Abtheilung IX.

Vertheilung im Verwaltungs-Zwangsverfahren.

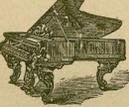
Mittwoch den 2. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr soll im Gerichtsstol der unterzeichneten Steuer-Expedition — Schimmelgasse 11 hier selbst — ein preussischer 3/4-prozentiger Staatsanleihechein über 300 M. nebst Talon, jedoch ohne die zugehörigen Coupons pro 1. Juli 1881 bis 2. Januar 1883, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Halle a/S., den 18. Januar 1881. Königl. Haupt-Steuer-Amt, Expedition für die Gerichtskosten-Erhebung.

Gechäfts-Gröffnung.

Da ich eine Reihe von Jahren als Maurerpolier thätig und jetzt meinen letzten Bau, königl. Universitäts-Bibliothek, fertig gestellt, so habe ich mit dem heutigen Tage ein selbstständiges Baugeschäft errichtet und erlaube ein lautes Publikum, mich gütig unterstützen zu wollen. Arbeiten jeder Art, Neu- sowie Reparaturbauten werden durch Sachkenntnis prompt und billigt ausgeführt. Halle, 25. Januar 1881, Mittelstraße 12. Achtungsvooll B. Kramer, Bauunternehmer.

Ferdinand Kühne,
Pianoforte-Händler, Scharrngasse 9 a.
Größtes Lager von
Flügeln, Pianinos, Harmoniums,
deutsch-amerik., aus den renom. Fabriken.




Vorträge zum Besten des Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege.

Donnerstag den 3. Februar Abends 6 Uhr im Saale des Volkshulgebäudes
Vortrag des Herrn General von Hagen:
„Der französische Geist und sein Einfluss auf die französische Armee im letzten Kriege.“

Eintrittskarten zu diesem Vortrage sind für 1 M. in der Buchhandlung von Schrödel & Simon, Marktplatz 23, zu haben. — Um pünktliches Erscheinen wird höflich gebeten. Der Vorstand.

!! Achtung !!
Heute Mittwoch Abend von 7 Uhr ab
Grosser Volks-Maskenball
im **Concert-Haus, Starstraße 12,**
wozu ergebenst einladet
C. Wassmuth.

Offene Stellen.

Ich suche für meine Buchbinderei 2 Lehrlinge zuogleich oder zu Ostern.
H. Görnemann, gr. Ulrichstraße 55.

Verhätungsgelehrter.
Ein junger Mann aus guter Familie und mit ausreichender Schulbildung findet zum 1. April d. J. auf unserem Komptoir Stellung als Verhätungsgelehrter.
Gebrüder Jenzsch.

Einem Verhätung sucht sofort oder zu Ostern
G. Hedler, Klempnermeister.

Ein Sohn anständiger Eltern kann Ostern unter günstigen Bedingungen als Lehrling in meiner Buchbinderei placirt werden.
H. Schneider, Buchbindermstr., H. Ulrichstraße 6, I.

Ein kräftiger Hansbursche sofort gesucht
Steinweg 45/46.

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie wird als Verkäuferin zu engagiren gesucht.
Carl Tornow,
Halle, Klaustrhorstraße Nr. 20.

Gesucht: tücht. Landwirthschaftslerinnen, Kochmamsells, Köchinnen, Verhätungslerinnen f. Materialgeschäft, Jungfernen, Stuben-, Haus- und Küchengmädchen d.
Frau Binneweiss, gr. Märkerstr. 18.

Mädmädch. a. Knabenanz. gef. alte Prom. 28, p.
Köchinnen, Mäddch. f. Küche u. Hansarb. u. tücht. Viehmäddch. b. 30-40 Jhr. Lohn gef. Ammen ind. Stelle durch
Fr. Debarade, gr. Schlamm 10, I.

Eine perfekte Köchin und ein gewandtes Stubenmädchen finden sofort gute Stelle.
A. Brieger, Kapellengasse 1.

Köchinnen, Stuben-, Haus- und Kindermäddch. weist sof. u. später nach
Pauline Fiedinger, H. Schlamm 3.

Anst. Aufwartung gef. alte Prom. 28, p.
Eine Frau sucht Beschäftigung im Waschen und Scheuern Graefeweg 19, im H. r.

Tüchtige arbeit. Mädchen suchen z.
15. Februar u. 1. März Stelle durch
Frau Fleckinger, alter Markt 36.

Vermiethungen.

Grosser Laden,
mit Wohnung dahinter,
frei
Barfüßergasse 6.

nebst Wohnung, beste Geschäftslage, zum 1. April zu vermieten.
Zu erfragen bei
H. Gräbe, gr. Märkerstraße 7.

Derfch. Etage, part., für 150 M. zu vermieten
Hermannstraße 17.

Herrschastl. Wohnungen, 80-220 M., zu vermieten

Stube, Kammer, Küche mit allen Bequemlichkeiten zu 60 M. zum 1. April zu beziehen (Hofwohnung)
Weidenstraße 15.

2 Stuben, 2 Kammern, Entrée, Küche per 1. April (hohes Parterre) Weidenstraße 15.

2 Wohnungen, jede aus 4 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör bestehend, sind zu vermieten. Näheres
Veragasse 4, II, am Paradeplatz.

1 Logis mit Verfallt zu vermieten und Ostern zu beziehen große Ulrichstraße 52.

Herrsch. Wohnung mit allen Bequemlichkeiten, nebst Garten, auch Lagerplatz, nahe der Bahn, 1. April zu beziehen. Zu erf. bei
Hlad, H. Klaustrstraße 14.

Alte Promenade 5
eine herrschastliche Wohnung mit Ballon für 1050 M. zum 1. April zu vermieten. Näheres daselbst 1. Etage.

Herrsch. hohe Parterrev., 3 St. und Zubehör, an 1 o. 2 anst. Damen zu verm. Da! 2 trock. f. d. Räume zum Aufbew. von Möbeln zu vermieten. Näh. Geißstr. 67.

Part.-Wohnung, 4 St., K., R. u. Z., 1. Apr. an ruh. Mieter zu verm. Weidenplan 4, I.

1 Etage, nahe der Bahn, 5 St., K., R. u. Zub., 1. April zu verm. Charlottenstraße 1a.

2 Wohnungen, vornheraus, zum 1. April zu vermieten
H. Ulrichstraße 35.

Eine größere Wohnung ist zum 1. April an ruhige Leute zu vermieten gr. Steinstraße 1.

2 Stuben, 3 Kammern u. Zub. 1. April für 240 M. zu vermieten Langeasse 31, I.

2 St., 2 K., R. u. Z., Hälfte d. 1. Etage, Nr. 80 M., und 2 St., K., R., Nr. 60 M., zu vermieten
Weidenstraße 4.

Eine Wohnung, v. 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör zum 1. April zu beziehen
Mehrfuhrerstraße 10.

Hof-Wohnung, 2 St., 3 K., R., Waschl., Boden, 1. April zu verm. gr. Steinstr. 73.

2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör sofort oder 1. April zu vermieten
Brunnenplatz 4, I.

Stube, Kammer, Küche 1. April zu vermieten
Tribel 2.

Logis mit Verfallt, auch zu e. Geschäft pass., 1. April zu beziehen
Eptze 21.

Al. Wohnung an stille Leute zu vermieten u. 1 leichter Hundevogel verf. Rathshofweg 5.

Eine mittlere Wohnung 1. April zu vermieten
alte Promenade 16a.

Stube, Kammer, Küche nebst allem Zubehör an funderl. Leute zu verm. gr. Schloßgasse 4.

Eine fremdl. Wohnung, Preis 60 M., d. 1. April zu vermieten Schmeerstraße 13.

Möbl. Wohnung sofort zu vermieten
gr. Ulrichstraße 21, I.

Gut möbl. Zimmer nebst Kabinett, nahe der Bahn und Klinik,
Dorotheenstraße 8.

F. möbl. Zimmer. Königstraße 18, III.

Möbl. Wohnung gr. Märkerstraße 15.

Fein möbl. Stube nebst Kabinett verm.
alte Promenade 16a, II.

Eine fein möbl. Stube zu vermieten
Lauenberggasse 9, II.

Frdl. möbl. Wohnung sof. Merzischhof 15.

Möbl. Stube billig Barftr. 23, p. I.

Möbl. Wohnung für 1 oder 2 Personen ist sofort zu vermieten
Wilhelmstraße 4.

Parterre-Wohnung

mit Verfallt wird zum 1. April zu 350-400 M. gehurt in der Nähe des Remarktviertels. Näheres Hermannstraße 17, part.

Eine Familie von 3 Personen sucht zum 1. Juli oder 1. October eine

Wohnung im Königsv.

hohes Parterre oder Beletage, von circa fünf Zimmern, 3 Kammern nebst Zubehör, Garten erwünscht. Offerten mit Preisangebot unter
D. W. 525 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Eine Wohnung, 2 St., 2 K., R., Nähe d. Marktes, von einem ein. Herrn sofort oder 1. April gehurt. Off. N. W. 3 Exped.

Rudolf Mosse,
Annoncen-Expedition

für sämtliche Zeitungen Deutschlands und des Auslandes.
Strengste Diskretion. Zeitungs-Kataloge gratis. Höchste Rabatte.

Stadt-Theater in Halle.
Dienstag, den 1. d., und die folgenden Tage:
Hier zum ersten Male:

Aërogrammoptikon

mit elektrischer Beleuchtung.
Vorstellung für instruktive Unterhaltung, bestehend aus 150 Verwandlungen.

In 3 Abtheilungen:
Die Welt durch die Schweiz
Das Leben und Sterben Christi
in 10 Bildern mit Musikbegleitung.

Soirée Fantastique.
Anfang der Vorstellung um 4 1/2 Uhr.
Kassen-Eröffnung 3 Uhr.

Freie der Plätze:
Fremden-, Drecher- und Profecium-Loge 1 M., Ballon, Parquet und Parquet-Loge 80 M., I. Parterre-Loge und I. Rang-Mittelloge 60 M., II. Rang-Seitenloge und Parterre-Loge 40 M., II. Rang-Mittelloge 30 M., Galerie 20 M. Kinder auf allen Plätzen die Hälfte.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bianka Frank,
Adolf J. Jacobowitz,
Leipzig. Halle.

Statt besonderer Meldung.

Heute ist unser lieber Sohn Wolfgang seinen jahrelangen, schweren Leiden erlegen.
Halle a/S., den 31. Januar 1881.
Dr. Wih. Zahn und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute früh starb nach langem Leiden
Frau Amalie Dose geb. Hartung.

Sie hat mit fester Treue 14 Jahre lang meinem Haushalte vorgestanden und die Erziehung meiner Kinder mit aller Hingabe geleitet, was nicht nur hiermit öffentlich anerkannt, sondern auch bei uns in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Halle, den 31. Januar 1881.
Weinhardt nebst Kindern.

Dankagung.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, sagen wir allen Denjenigen, welche den Sarg so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten, sowie dem Deserpöcker Hrn. Pastor Siedel und dem Kriegerverein zu Halle a/S. unsern besten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.
H. Heimberger nebst Geschwistern.